

# Pressemitteilung

---

28. Juni 2022

---

## „Vertrauen der Ärzteschaft in die Politik ein weiteres Mal erschüttert“

---

### „Irritiert und alarmiert“ reagierte der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf die heutige Vorstellung von Eckpunkten eines Gesetzes zur GKV-Finanzreform.

Sie sehen laut Ankündigung des Bundesgesundheitsministers unter anderem vor, dass die 2019 im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehenen höheren Vergütungen ersatzlos gestrichen werden, mit denen die niedergelassenen Ärzte Termine für neue Patienten schaffen sollten. Details nannte der Minister nicht.

„Es kann und darf nicht sein, dass am Ende das enorme Engagement der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bestraft wird, Neupatienten zusätzliche Termine anzubieten, so wie es die Politik auch gewollt hatte. Das Vorhaben stellt sich für die Versicherten, die einen Termin erhalten wollen, auch als echte Leistungskürzung dar. Das Vertrauen der Ärzteschaft in die Politik wird damit ein weiteres Mal erschüttert“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen.

„Es stellt sich die Frage, wie zuverlässig politische und gesetzliche Zusagen sowie Aufträge letztlich sind angesichts einer offenbar immer kürzer werdenden Halbwertszeit“, erklärte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

### Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl, Tel.: 030 4005-2201, [RStahl@kbv.de](mailto:RStahl@kbv.de)  
Tanja Hinzmann, Tel.: 030 4005-2240, [THinzmann@kbv.de](mailto:THinzmann@kbv.de)

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Dezernat Kommunikation  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
[presse@kbv.de](mailto:presse@kbv.de), [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

---

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der über 183.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 73 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt



mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Aktuelle Informationen der KBV erhalten Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter PraxisNachrichten unter [www.kbv.de/praxisnachrichten](http://www.kbv.de/praxisnachrichten) sowie über die App KBV2GO! unter [www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go). Beide Angebote sind kostenlos.